

Geheimnis um Polizeiakten

„Schlamperei“ bei Ermittlern – Trotzdem Strafbefehl gegen kritischen Polizisten Wüppesahl

Aktenchaos bei der Polizei: Sieben Ermittlungsberichte wurden der Dienststelle für Autodiebstahl und Kfz-Hehlerei anonym zugeschickt. Obwohl die Akten dort mehr als ein Jahr verschwunden waren, hatte sie keiner vermisst.

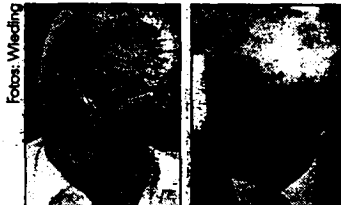
Wie berichtet, sollen im Herbst 1997 mindestens 67 Akten mit TÜV-Fälschungsverfahren in der Dienststelle, in der laut Datenschutzbeauftragten gravierende Sicherheitsmängel herrschten, verschwunden sein. Später wurde ein Teil des unbrisanten Materials der Presse zugespielt – und eben

auch der Polizei.

Im Visier der Fahnder der „Kritische Polizist“ Thomas Wüppesahl – und bis vor kurzem auch sein Kollege Hermann Bünning. Dienststellenleiter Klaus G. will Bünning die Akten gegeben haben – was dieser bestreitet. Im Urlaub, so hatte G. bei der „Dienststelle Interne Ermittlungen“

(DIE) ausgesagt, wollte Bünning die Akten bearbeiten. Doch ausgerechnet sein österreichisches Urlaubsziel durchsuchte DIE nicht – dafür wollte man das Haus seiner Ex-Frau filzen, wo Bünning seit eineinhalb Jahren allerdings nicht mehr wohnte. „Neueste absurde Version ist nun, daß ich Bünning die Akten geklaut habe“, so Wüppesahl.

Voreingenommenheit und Schlamperei werfen die beiden Beamten DIE vor. „Ich bin mit Schimpf und Schande in die Früh-pensionierung geschickt



Empört: der pensionierte Polizist Hermann Bünning (l.) und sein Kollege Thomas Wüppesahl.

worden, weil Vorgesetzte nicht ordnungsgemäß mit Akten umgehen“, sagt Bünning, „und nun ein Schuldiger gesucht wird.“ Obwohl es keinen Beweis gibt, daß Klaus G. die Akten

tatsächlich übergeben hat, wird gegen ihn nicht ermittelt. Wüppesahl und Bünning wundert das nicht. DIE-Ermittlerin Alexandra M. habe als Studentin von G. eine Beurteilung bekommen. „Offenbar zeigt sie sich nun erkenntlich“, so Bünning.

Die Staatsanwaltschaft war zu den Vorwürfen nicht zu erreichen. Sie hat nun trotz dürftiger Ermittlungsarbeit gegen Wüppesahl einen Strafbefehl beantragt: 7200 Mark und zehn Monate Haft auf Bewährung. Frank Wieding

Drama in 68 Akten

■ Wegen Aktenklau: Strafbefehl gegen Kritischen Polizisten beantragt

Die Hamburger Staatsanwaltschaft hat gegen den Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer PolizistInnen, Thomas Wüppesahl, Strafbefehl beantragt. Wenn das Gericht zustimmt, drohen Wüppesahl zehn Monate Gefängnis. Er soll als Fahnder des Dezernats für „Kfz-Schiebereien“ des Landeskriminalamts (LKA 234) insgesamt 68 Ermittlungsakten entwendet haben.

Der Akten-Schwund war 1997 entdeckt worden. LKA-234-Chef Klaus Gneckow behauptet, er habe damals einem Kollegen Wüppesahls, dem Sachbearbeiter Hermann Bünning, den Karton mit den 68 Vorgängen übergeben, die dieser angeblich mit in sein Urlaubsdomicil in Österreich nehmen wollte. Bünning bestreitet das. Das Verfahren gegen ihn wegen Verwahrungsbruchs wurde eingestellt.

Brisanz bekam der Vorgang, als im August vorigen Jahres 22 LKA-Akten den Medien und Gneckow zugesandt wurden. 15 davon gehören zu dem verschwundenen Aktenbestand, sieben andere waren bis dato gar nicht vermißt worden. Das „Dezernat Interne Ermittlungen“ (DIE) nahm das Verfahren gegen Bünning wieder auf; ins Visier

der DIE-Fahnderin Alexandra Mross geriet aber zunehmend Wüppesahl, der die schlampige Aktenverwahrung im LKA 234 dem Datenschutzbeauftragten angezeigt hatte. Kurios: DIE-Ermittlerin Mross war 1996 selbst beim LKA 234 als Praktikantin tätig und damals auf eine positive Beurteilung Gneckows angewiesen.

Hausdurchsuchungen bei Wüppesahl und Bünning erbrachten nichts (*taz* berichtete). Fingerabdrücke der beiden Verdächtigen wurden nicht auf den sichergestellten Umschlägen gefunden, die Speichelproben an den Briefmarken erbrachten auch keine Übereinstimmung. Bünnings Urlaubshäuschen, wo sich die Akten befinden sollten, wurde nicht einmal durchsucht. Denn nur Wüppesahl, „der jeglichen Mißstand in der Hamburger Polizei sofort zum Thema macht“, so Mross in einem Bericht, verfüge über Medienkontakte, um die Schlampereien öffentlich zu machen. Ihr Ex-Vorgesetzter Gneckow scheidet für sie als Verdächtiger aus.

Wüppesahl strebt nun einen Prozeß an. „Dann“, hofft er, „müssen Gneckow und Mross unter Eid aussagen.“

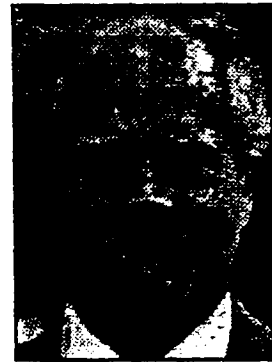
Magda Schneider

taz - hamburg 30. April 1999

BILD, S. 3, 30. April 1999

Ermittlungs-Akten geklaut?

Schwere Vorwürfe gegen Ex-GAL-Abgeordneten



Von MARTIN JENSSEN
Eine Freiheitsstrafe von zehn Monaten hat die Hamburger Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht gegen Kriminalkommissar-Anwärter Thomas Wüppesahl (Foto) beantragt. Der Vorwurf: Er soll Ermittlungsakten geklaut und an Journalisten verschickt haben.

Der Sprecher der kritischen Polizisten weist die Beschuldigungen empört zurück. „Damit

will man einen Kritiker mundtot machen“, vermutet er, und verlangt, daß „unvoreingenommene“ Staatsanwälte aus Schleswig-Holstein die Bearbeitung des Falls übernehmen. Im Sommer 1997 waren die Akten über gefälschte TÜV-Eintragungen aus der LKA-Dienststelle 234 (Stresemannstraße) verschwunden. Der Dienststellenleiter hatte zunächst Wüppesahls Kollegen Hermann Bün-

ning beschuldigt. Das Strafverfahren gegen Bünning ist aber eingestellt worden.

Eine Verurteilung hätte für Wüppesahl auch berufliche Nachteile. Der Polizist und ehemalige Grünen-Abgeordnete: „Ich bin jetzt schon zeitlicher Rekordhalter als Anwärter für die Beförderung zum Kriminalkommissar. Die Verantwortlichen wollen wohl, daß sich dieser Rekord noch erhöht.“